

Friedrich–Ludwig–Jahn–Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Jahnstraße 17
02828 Görlitz

Telefon: 03581 / 874977

E-Mail: jahnschule@goerlitz.de

Homepage: www.jahnschule-goerlitz.de



Hausordnung der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Görlitz

Stand 6.Juni 2024

Unsere Schule / Schulaufnahme

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Görlitz ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Diese Einrichtung befindet sich in öffentlicher Trägerschaft. Der Schulträger ist die Stadt Görlitz. Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst die Stadt Görlitz und Teile des Landkreises.

Eine Aufnahme an die Schule erfolgt nach Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs mit anschließendem Feststellungsbescheid durch das Landesamt für Schule und Bildung Standort Bautzen (Sächsisches Schulgesetz §4c Absatz 3; Schulordnung Förderschulen Abschnitt 2 §13).

Unterricht und Freizeit

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule ist eine Einrichtung mit Ganztagsangeboten und ist von 7.15 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Betreuungszeiten für die Schülerinnen und Schüler sind individuell mit der Schulleitung abzusprechen.

Der Unterricht findet im Zeitraum von 7.45 Uhr bis 14.05 Uhr statt.

Die Lerninhalte regelt der Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Verteilung der Unterrichtsstunden erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift Stundentafeln Sachsen Abschnitt IV Förderschulen, Anlage 2i und findet in den Stundenplänen der einzelnen Klassen ihre Umsetzung. Im Nachmittagsbereich und in Freistunden, bereichern Ganztagsangebote den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler. Diese werden durch externe Fachkräfte oder Pädagogen der Schule durchgeführt, unterstützen die Förderung unserer Schülerinnen und Schüler und sind deren Interessen bzw. Wünschen angepasst.

Fürsorge und Aufsicht

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Pädagogen beginnt mit Betreten des Schulgebäudes / der Trainingswohnung durch die Schülerinnen und Schüler oder mit der Übergabe der Schülerinnen und Schüler von den Sorgeberechtigten oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beförderungsunternehmen.

Eltern, die ihre Kinder bis zur Schule begleiten, bitten wir, diese an der Eingangstür zur Schule zu übergeben. Ein Aufenthalt der Eltern im Schulgebäude ist nur nach Rücksprache mit dem Klassenteam oder der Schulleitung möglich, um den Tagesablauf und das Lernen innerhalb der Klassen nicht zu beeinträchtigen.

Am Nachmittag endet die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Pädagogen mit Übergabe der Schülerinnen und Schüler an die bevollmächtigten Personen. Für Schülerinnen und Schüler, die die Schule selbstständig verlassen dürfen (eine Genehmigung durch die Sorgeberechtigten muss vorliegen), endet die Aufsichtspflicht nach Verabschiedung durch die Pädagogen.

Schulfremde Personen müssen sich vor Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat anmelden (Sprechanlage). Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist für schulfremde Personen ebenfalls genehmigungspflichtig. Die Erlaubnis hierfür erteilen der Hausmeister oder die Schulleitung.

Friedrich–Ludwig–Jahn–Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Jahnstraße 17
02828 Görlitz

Telefon: 03581 / 874977

E-Mail: jahnschule@goerlitz.de

Homepage: www.jahnschule-goerlitz.de



Schulveranstaltungen, Schulfeste:

Bei Schulveranstaltungen, an denen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern oder mit deren Fürsorge betrauten Personen teilnehmen, übernehmen diese die Aufsichtspflicht.

Film- und Fotoaufnahmen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen im gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Informationspflicht

Veränderungen bezüglich der Personalien, der Anschrift, der telefonischen Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten müssen sofort der Schule mitgeteilt werden.

Regeln für ein friedvolles Miteinander

Rücksichtnahme, gegenseitige Achtung und Akzeptanz sind Grundregeln im Schulalltag. Konflikte werden sachlich, ohne Androhung oder Anwendung von Gewalt gelöst.

Zur Wahrung der körperlichen und geistigen Sicherheit ist es nicht erlaubt, Waffen jeglicher Art in die Schule mitzubringen sowie Gedankengut, das menschenverachtend, extremistisch oder diskriminierend ist, zu verbreiten. Auch Bekleidungen mit extremistischen Symbolen oder Aufdrucken, sowie Springerstiefel sind nicht erlaubt.

Sicherheit

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Schule und auf dem direkten Schulweg durch die Unfallkasse Sachsen versichert.

Das Zurücklegen des Schulweges per Fahrrad liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten. Diese haften ebenfalls für die Verkehrssicherheit des Fahrrades ihres Kindes sowie die Umsetzung der Helmpflicht.

Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen, die nicht unmittelbar zum Unterricht gehören (Fahrräder, CDs, Handys etc.) besteht keine Haftungspflicht seitens der Schule.

Handys und andere filmfähige elektronische Geräte dürfen zwar in die Schule mitgebracht werden, müssen aber auf dem Schulgelände prinzipiell ausgeschaltet und in Jacken oder Schultaschen verwahrt sein. Sollte ein Schüler / eine Schülerin in Ausnahmefällen unbedingt zuhause anrufen müssen, erfolgt dies nach Rücksprache mit einem Pädagogen der Schule oder im Sekretariat.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht für die Schüler und Schülerinnen das Verbot Fotografien oder Videos aufzunehmen.

Das Benutzen des Fahrstuhls ist Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung Erwachsener Personen oder mit schriftlicher Einwilligung aller Sorgeberechtigter erlaubt.

Essenversorgung

Die Essenversorgung erfolgt durch eine externe Firma. Die Bezahlung liegt in der Verantwortlichkeit der Eltern / Sorgeberechtigten (Überweisung, Einzug).

Bei Krankheit muss die Abmeldung des Schülers durch den Erziehungsberechtigten bis spätestens 7.40 Uhr erfolgen, ansonsten wird das Essengeld für diesen Tag berechnet.

Friedrich–Ludwig–Jahn–Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Jahnstraße 17
02828 Görlitz

Telefon: 03581 / 874977

E-Mail: jahnschule@goerlitz.de

Homepage: www.jahnschule-goerlitz.de



Schülerbeförderung

Die Schüler und Schülerinnen der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule haben die Möglichkeit, eine freigestellte Schülerbeförderung in Anspruch zu nehmen. Diese wird nach Antragstellung durch die Eltern / Sorgeberechtigten durch Mitarbeiter des Schul- und Sportamtes, Landkreis Görlitz, organisiert und durch verschiedene Bus- bzw. Taxi-Unternehmen des Landkreises umgesetzt.

Die monatlichen Kosten für die Schülerbeförderung können Sie ebenfalls beim Schul- und Sportamt, Landkreis Görlitz, erfragen.

Erkrankungen bzw. Gesundheitsmeldungen der Schülerinnen und Schüler müssen durch die Eltern bei den Beförderungsunternehmen rechtzeitig, möglichst am Vortag, angezeigt werden.

Alternativ können die Schüler / Schülerinnen der Oberstufe und der Berufsschulstufe die öffentlichen Verkehrsmittel für den Schulweg nutzen. Nach Antragsstellung durch die Sorgeberechtigten beim Schul- und Sportamt, Landkreis Görlitz, bekommen die Schülerinnen und Schüler die Fahrausweise gestellt.

Gesundheitsschutz

Das Fernbleiben eines Schülers / einer Schülerin vom Unterricht muss bis 7.40 Uhr durch die Eltern oder Sorgeberechtigten in der Schule gemeldet werden. Sollte keine Abmeldung erfolgt sein und konnte bis 9.00 Uhr kein telefonischer Kontakt mit dem Sorgeberechtigten hergestellt werden, trifft die Schulleitung nach Einschätzung der Situation die Entscheidung, ob die Polizei eingeschaltet werden muss.

Meldepflichtige Infektionskrankheiten, auch innerhalb der Familie eines Schülers / einer Schülerin, sind der Schulleitung bzw. den Klassenleitern unverzüglich mitzuteilen. Der Schulbesuch ist in diesen Fällen erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder gestattet.

Bei auffällig häufigen oder langen Erkrankungen (mehr als zehn Tage) kann der Schulleiter vom Entschuldigungspflichtigen eine ärztliche Bescheinigung oder die Vorlage eines Amts- oder vertrauensärztlichen Zeugnisses verlangen.

Zur regelmäßigen Verabreichung von Medikamenten wird zwischen Eltern und Pädagogen ein schriftlicher Vertrag auf Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung geschlossen. Zur Gabe von Notfallmedikamenten ist jeder Pädagoge gesetzlich verpflichtet.

Veränderungen zur Medikamentengabe sind der Schule sofort mitzuteilen.

Im Sport- und Schwimmunterricht dürfen kein Schmuck, keine Ohringe bzw. Ohrstecker, kein Piercing und keine Uhren getragen werden.

Das Rauchen, die Einnahme von Drogen, wie beispielsweise Cannabis oder Alkohol sind den Schülern im Schulalltag untersagt.

Beurlaubungen / Freistellungen

Beurlaubungen vom Unterricht müssen beim Klassenlehrer beantragt werden. Über Freistellungen von mehr als drei Tagen entscheidet der Schulleiter.